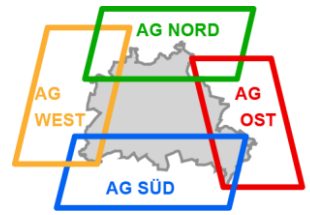


Kommunales Nachbarschaftsforum



Geschäftsordnung

I Aufgaben

Das Kommunale Nachbarschaftsforum dient dem Informations- und Meinungsaustausch der Gebietskörperschaften zu Fragen der Stadt-Umland-Entwicklung im Kernraum der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg.

Der Dialog ist eine politische Aufgabe, Inhalte sind insbesondere:

- Informationsaustausch über aktuelle Planungsfragen in den beteiligten Gebietskörperschaften,
- Erörterung von Planungsthemen von gemeinsamem Interesse mit Fachverwaltungen, Entwicklungsgesellschaften, öffentlichen Planungsträgern und anderen,
- Verständigung über teilräumliche Zusammenhänge (teilräumliche Identität),
- Meinungsbildung über gemeinsame Leitvorstellungen räumlicher Entwicklung,
- Anregung und Steuerung interkommunaler Räumlicher Strukturkonzepte (RSK),
- Vorbereitung, Abstimmung und Umsetzung gemeinsamer Projekte.

Hierfür haben sich die Berliner Bezirke, benachbarte brandenburgischen Kommunen und Landkreise unter Einbeziehung der für die räumliche Planung zuständigen Verwaltungen zusammengeschlossen und ihre Zusammenarbeit in den vier teilräumlichen Arbeitsgemeinschaften AG Süd, AG West, AG Nord und AG Ost vereinbart.

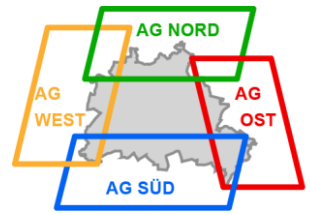
II Mitglieder, Ständige Teilnehmende

1 Mitglieder des Nachbarschaftsforums im Stadt-Umland-Raum sind die Berliner Bezirke, Brandenburger Landkreise, Städte, Gemeinden und Ämter (siehe Anlage zu dieser Geschäftsordnung). Die Mitgliedschaft ist freiwillig. Die einzelnen Arbeitsgemeinschaften entscheiden - falls erforderlich - über Beendigung, Beginn oder Fortsetzung von Mitgliedschaften. Die Zuordnung der Mitglieder zu den vier teilräumlichen Arbeitsgemeinschaften wird von den vier Arbeitsgemeinschaften einvernehmlich für ihren Bereich festgelegt.

2 Die Mitglieder werden durch die zuständigen Beigeordneten, Dezernenten und Dezernentinnen, Bürgermeister und Bürgermeisterinnen, Stadträte und Stadträtinnen, Amtsdirektoren und Amtsdirektorinnen oder sonstige politisch Verantwortliche vertreten. In Ausnahmefällen kann die Vertretung innerhalb der jeweiligen Gebietskörperschaft an entsprechendes Fachpersonal delegiert werden.

3 Die Regionalen Planungsgemeinschaften des Abstimmungsraums, die Gemeinsame Landesplanungsabteilung sowie die für den Berliner Flächennutzungsplan und die Verkehrs- und Freiraumplanung zuständigen Senatsverwaltungen sollen als ständige Teilnehmende den Dialog begleiten. Weitere ständige Teilnehmende können durch die Arbeitsgemeinschaften bestimmt werden.

Kommunales Nachbarschaftsforum



III Vorsitz

Jede Arbeitsgemeinschaft wird durch einen Vorsitz und eine Stellvertretung geleitet. Er/Sie wird durch Wahl aus dem Kreis der jeweiligen Arbeitsgemeinschaftsmitglieder mehrheitlich bestimmt. Die regelmäßige Amtszeit der Vorsitzenden und Stellvertretungen ist unbefristet. Im Fall des Rücktritts oder bei Beendigung des politischen Amtes gemäß Nr. II Abs. 2 werden die Aufgaben bis zur Wahl eines Nachfolgers/einer Nachfolgerin geschäftsführend weiter wahrgenommen.

IV Vorsitzendentreffen

Zwischen den Vorsitzenden und Stellvertretungen der vier Arbeitsgemeinschaften des Kommunalen Nachbarschaftsforums findet am Anfang eines jeden Jahres unter Beteiligung der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung, den zuständigen Berliner Senatsverwaltungen und der Geschäftsstelle ein Erfahrungsaustausch statt. Gegenstand des Jahrestreffens sind insbesondere organisatorische Festlegungen und die Planung zukünftiger Arbeitsschwerpunkte. Die Vorsitzenden und ihre Stellvertretungen beschließen für das Kommunale Nachbarschaftsforum eine Geschäftsordnung. Weitere Treffen der KNF-Vorsitzenden werden nach Bedarf durchgeführt.

Des Weiteren wird aus diesem Kreis ein Sprecher oder eine Sprecherin und eine Stellvertretung gewählt, welche das Forum nach außen vertreten und die Treffen der KNF-Vorsitzenden leiten. Die Wahl erfolgt für zwei Jahre und sollte die Wahltermine im Land Berlin, Land Brandenburg sowie dessen Landkreise und Kommunen berücksichtigen.

Über die Sitzungen wird eine Niederschrift gefertigt. Diese kann auf der KNF-Internetseite im Mitgliederbereich veröffentlicht werden.

V Sitzungen

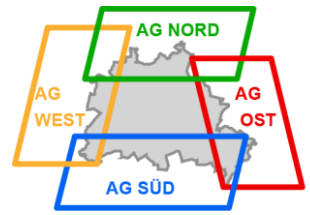
Der Vorsitz lädt zu 3 Sitzungen jeder Arbeitsgemeinschaft pro Jahr ein. Die Tagungsorte sollen wechseln und einen Bezug zur Tagesordnung aufweisen; es können auch ergänzend Ortsbesichtigungen durchgeführt werden. Die Tagesordnung soll neben der regelmäßigen gegenseitigen Berichterstattung Raum für ein bis zwei Themenschwerpunkten geben.

Darüber hinaus soll einmal pro Jahr ein gemeinsames Treffen des KNF (Jahreskonferenz) themenbezogen veranstaltet werden. Abgestimmt werden die Themen im Rahmen der Arbeit der AGen und der KNF-Vorsitzendentreffen.

Die Arbeitsstruktur des KNF kann um themenbezogene und informelle Anliegensgruppen ergänzt werden, die AG-übergreifend und ergebnisoffen arbeiten.

Über die Mitglieder und ständigen Teilnehmenden hinaus können auch Gäste eingeladen werden.

Kommunales Nachbarschaftsforum



VI Entschlüsseungen

Jede Sitzung einer Arbeitsgemeinschaft des Kommunalen Nachbarschaftsforums kann einvernehmlich (das heißt mit Zustimmung aller anwesenden Mitglieder) Entschlüsseungen fassen und sich damit an die zuständigen Stellen Berlins und Brandenburgs sowie an die Öffentlichkeit wenden. Inhalte dieser Entschlüsseungen können insbesondere sein:

- Stellungnahmen zu Planungen,
- Empfehlungen für Kooperationsprojekte,
- Informationen über Räumliche Strukturkonzepte.

VII Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle organisiert die Arbeit des Kommunalen Nachbarschaftsforums und bereitet insbesondere die Sitzungen der Arbeitsgemeinschaften des KNF und der KNF-Vorsitzendentreffen und die Jahreskonferenz vor sowie nach. Die Geschäftsstelle unterstützt im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch die Anliegrgruppen.

Darüber hinaus unterhält die Geschäftsstelle ein Internetportal als Arbeitsplattform für die Mitglieder und als Medium für die Öffentlichkeitsarbeit.

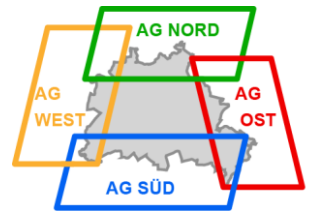
Der Leiter / Die Leiterin der Geschäftsstelle kann das Kommunale Nachbarschaftsforum nach außen vertreten.

Die Geschäftsstelle ist an das für Flächennutzungsplanung zuständige Referat der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen angebunden.

VIII Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung ist auf dem Jahrestreffen des Kommunalen Nachbarschaftsforums am 13.01.2011 beschlossen worden und danach in Kraft getreten. Die letzte Änderung tritt zum 01.07.2017 in Kraft.

Kommunales Nachbarschaftsforum



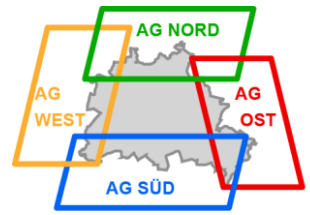
Anlage zur aktuellen Geschäftsordnung Kommunales Nachbarschaftsforum

Mitglieder des Kommunalen Nachbarschaftsforums

Gemeinde Ahrensfelde
Stadt Altlandsberg
Landkreis Barnim
Stadt Bernau bei Berlin
Gemeinde Birkenwerder
Gemeinde Blankenfelde-Mahlow
Gemeinde Brieselang
Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
Landkreis Dahme-Spreewald
Gemeinde Dallgow-Döberitz
Gemeinde Eichwalde
Stadt Erkner
Stadt Falkensee
Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf
Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin
Stadt Fürstenwalde/Spree
Gemeinde Glienicke/Nordbahn
Gemeinde Großbeeren
Gemeinde Grünheide (Mark)
Landkreis Havelland
Stadt Hennigsdorf
Stadt Hohen Neuendorf
Gemeinde Hoppegarten
Stadt Ketzin/Havel
Gemeinde Kleinmachnow
Stadt Königs Wusterhausen
Gemeinde Leegebruch
Bezirk Lichtenberg von Berlin
Stadt Ludwigsfelde
Landkreis Märkisch-Oderland

Bezirk Marzahn-Hellersdorf von Berlin
Bezirk Mitte von Berlin
Gemeinde Mühlenbecker Land
Stadt Nauen
Gemeinde Neuenhagen bei Berlin
Bezirk Neukölln von Berlin
Landkreis Oberhavel
Gemeinde Oberkrämer
Landkreis Oder-Spree
Stadt Oranienburg
Gemeinde Panketal
Bezirk Pankow von Berlin
Gemeinde Petershagen/Eggersdorf
Landeshauptstadt Potsdam
Landkreis Potsdam-Mittelmark
Gemeinde Rangsdorf
Bezirk Reinickendorf von Berlin
Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin
Gemeinde Schönefeld
Gemeinde Schöneiche bei Berlin
Gemeinde Schönwalde-Glien
Gemeinde Schulzendorf
Bezirk Spandau von Berlin
Amt Spreenhagen
Gemeinde Stahnsdorf
Bezirk Steglitz-Zehlendorf von Berlin
Stadt Strausberg
Stadt Teltow
Landkreis Teltow-Fläming
Bezirk Tempelhof-Schöneberg von Berlin

Kommunales Nachbarschaftsforum



Bezirk Treptow-Köpenick von Berlin
Stadt Velten
Gemeinde Wandlitz
Stadt Werneuchen

Gemeinde Wildau
Gemeinde Woltersdorf
Gemeinde Wustermark
Gemeinde Zeuthen